

Zurück an:
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG
Lotzbeckstraße 45, 77933 Lahr



Für die technische Prüfung und Anmeldung der Anlage:
Telefax: 07821 280-76 950 // E-Mail: technik-einspeiser@uewm.de

Zusätzlich an:
Bei PV-Anlagen < 100 kWp:
Telefax: 07821 280-76 599 // E-Mail: einspeiser@uewm.de

Bei allen weiteren Anlagen (zum Beispiel KWKG-Anlagen) inklusive PV-Anlagen > 100 kWp:
Telefax: 07821 280-76 951 // E-Mail: sonstige-einspeiser@uewm.de

Abrechnungsdaten „Einspeisung“

Die nachfolgenden Angaben sind Voraussetzung für die Auszahlung Ihrer Vergütung

- durch den Anlagenbetreiber auszufüllen -

Anlagenbetreiber (Vertragspartner)	
Name: <input type="text"/>	bei einer GbR - Name der Gesellschafter:
Straße: <input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort: <input type="text"/>	bei einer GmbH - Name des Geschäftsführers:
Telefon: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefax: <input type="text"/>	HRB-Nr.: / Sitz:
E-Mail: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>

Anlagenanschrift	
Straße: <input type="text"/>	Gebäudeanlage <input type="checkbox"/>
PLZ/Ort: <input type="text"/>	Freiflächenanlage <input type="checkbox"/>
Flurst.-Nr.: <input type="text"/>	Solarstadl <input type="checkbox"/>
	Kraftwärmekopplungsanlage <input type="checkbox"/>

Technisches Einspeisemanagement	
Einsatz FRE (Funkrundsteuerempfänger)	<input type="checkbox"/>
Leistungsbeschränkung auf maximal 70 %	<input type="checkbox"/>
Nicht regelbar	<input type="checkbox"/>

Für Anlagen > 100 kWp installierte Leistung ist ein Nachweis der Fernsteuerbarkeit des Direktvermarkters mit Schaltnachweis erforderlich

Nachweis liegt vor

Ja

Nein, wird nachgereicht

Vertragsdaten

Steuernummer
(Information durch Steuerberater oder Finanzamt)

Umsatzsteuer-Satz
(Änderungen bitte umgehend mitteilen)

0 % 19 %

Kopie der Registrierung im Marktstammdatenregister

liegt vor wird nachgereicht

Kopie der BAFA-Meldung (nur bei KWK-Anlagen)

liegt vor wird nachgereicht

gemeldet am:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den VNB widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Einzugsverfahren zu erheben.

Ja

Nein

Abrechnungsmodus (jährliche Abrechnung)

mit monatlichen Abschlagszahlungen

ohne monatliche Abschlagszahlungen

Bankverbindung für Gutschriften und Rechnungen (bitte kein Sparkonto angeben)

IBAN-Nummer:

BIC:

Geldinstitut:

Kontoinhaber - sofern abweichend vom Anlagenbetreiber:

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.01.2021 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs.1 in Verbindung mit § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben. Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

EEG-Umlagepflicht für EEG-Anlagen zur Eigenversorgung

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ja (keine Belieferung Dritter)

gilt nur für EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 30 kW(p)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom beträgt **weniger als 30.000 kWh** pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG mit.

Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom kann **mehr als 30.000 kWh** pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.
Hinweis: Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 21 kWp können mehr als 30.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.

Ja (mit Belieferung Dritter)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch beziehungsweise es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage die TransnetBW zuständig. Wir empfehlen Ihnen, direkt Kontakt mit der TransnetBW unter <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwkg/eeg/eeg-umlage> aufzunehmen.

EEG-Umlagepflicht für KWKG-Anlagen zur Eigenversorgung

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ja (keine Belieferung Dritter)

gilt nur für KWKG-Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom beträgt **weniger als 10.000 kWh** pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG mit.

Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom kann **mehr als 10.000 kWh** pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.
Hinweis: Insbesondere Anlagen mit einer installierten Leistung größer 1 kW können mehr als 10.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.

Ja (mit Belieferung Dritter)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch beziehungsweise es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage die TransnetBW zuständig. Wir empfehlen Ihnen, direkt Kontakt mit der TransnetBW unter <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwkg/eeg/eeg-umlage> aufzunehmen.

Sollten sich Änderungen bei der EEG-Umlagepflicht ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG unverzüglich mit.

 Ort, Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber